



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Einverständniserklärung zum Hygienekonzept für die Ferienbetreuung des Marktes Neunkirchen am Brand von 02. – 06.08.2021

Bitte lassen Sie uns den Unterschriftenabschnitt **unterschrieben vor Beginn** der Ferienbetreuung wiederzukommen. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Hygienevorschriften sind an die Vorgaben der 13. BayLfSMV und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und angelehnt an die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Durchführung von mehrtägigen Ferienangeboten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Hygienemaßnahmen

1. Die Teilnahme ist nur gegen Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses möglich. Wir/Ich erkläre/n uns/mich bereit die Testangebote für mein Kind am 02.08.2021/ 05.08.2021 wahrzunehmen. Die Dokumentation des Testergebnisses wird höchstens 14 Tage aufbewahrt, eine Übermittlung von Testergebnissen an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt.
2. Unser/mein Kind weist **keine Krankheitssymptome** (zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall) auf und befindet sich in keiner Quarantänemaßnahme.
3. Uns/mir ist nicht bekannt, dass unser/mein Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte.
4. Sollte uns/mir innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung bekannt werden, dass unser/mein Kind doch innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte, melde/n wir/ich dies umgehend der Programmverantwortlichen bzw. dem Markt Neunkirchen am Brand, Fachbereich 5. Gleiches gilt, falls bei unserem/meinem Kind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Ferienangebotes eine Infektion mit Covid-19 nachgewiesen werden sollte.
5. Regelung bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten:
Bitte prüfen Sie vor Besuch der Ferienbetreuung über den hier genannten Link des Robert-Koch-Instituts die Risikokategorisierung Ihres Aufenthaltsortes und die dafür dann zu diesem Zeitpunkt geltende Regelung. Nachfolgend zur Vorabinfo der heutige Stand:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Quarantänepflicht: Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und zehn Tage lang absondern (**häusliche Quarantäne**). Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit vierzehn Tage.

Beendigung der Quarantäne: Die häusliche Quarantäne **kann vorzeitig beendet werden bzw. muss nicht angetreten werden**, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermittelt wird. Die Quarantäne kann jeweils ab dem

Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden. Nach Voraufenthalt in **Hochinzidenzgebieten** kann eine Testung **frühestens fünf Tage nach Einreise** vorgenommen werden. Nach Aufenthalt in **Virusvariantengebieten** dauert die **Quarantäne 14 Tage** und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich.

In den Quarantänezeiträumen ist ein Besuch der Ferienbetreuung nicht möglich.

6. Beim Betreten der Gruppenräume (Hintereingang OGTS, Sportplatz) müssen alle Kinder sich die Hände waschen und desinfizieren.
7. Die derzeitige Gruppengröße ist gemäß den geltenden 13. BayIfSMV in geschlossenen Räumen wie unter freiem Himmel zulässig. Falls eine Gruppenteilung aufgrund des Inzidenzwertes nötig ist, werden wir dies veranlassen.
8. Wo es im Schulgebäude möglich ist, sollte auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Betreuer/innen und Kindern geachtet werden (u.a. auf den Verkehrs- und Begegnungsflächen, wie Fluren, Treppen, Sanitärbereiche...)
9. In den Gruppenräumen entfällt die Maskenpflicht von Beschäftigten und Kindern bei Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. (Bei 7-Tage-Inzidenz < 50).
10. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb von Gebäuden auf sogenannten Verkehrsflächen wie Fluren, Treppen, beim Gang zur Toilette, etc. ist verpflichtend. Auf dem Außengelände muss keine Maske getragen werden.
11. Mensa: Die Sitzplätze der Kinder liegen 1,5 m voneinander entfernt. Das Mensapersonal trägt durchgehend OP- oder FFP2- Masken. Kinder kommen mit Maske in die Mensa und legen diese an ihrem Essensplatz ab. Der Zugang zur Küche ist den Mensa-Mitarbeitern bzw. dem Betreuungspersonal vorbehalten. Die Essensausgabe erfolgt portionsweise durch das Personal. Getränke werden von den Mitarbeiterinnen an die Kinder ausgeschenkt.
12. Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
13. Die Kinder werden angehalten sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife zu waschen und Desinfektionsmittel zu benutzen.
14. Einhaltung der richtigen Hust- und Niesetikette (beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen oder in die Ellenbeuge niesen oder husten).
15. Wir verzichten auf Händeschütteln und schenken lieber ein Lächeln ☺
16. Wir weisen darauf hin, dass auf das gemeinsame Benutzen von z.B. Trinkgefäßen oder persönlichen Gegenständen mit anderen Personen, verzichtet werden soll.
17. Bitte tragen Sie als Eltern beim Bringen und Abholen Ihres Kindes eine FFP2 Maske. Wir versuchen alle möglichen Gespräche im Freien zu führen.

Auftreten von Covid-19-spezifischen Krankheitssymptomen oder Fall einer Erkrankung an Covid-19

Sollte ein Kind während der Teilnahme Covid-19 spezifische Krankheitssymptome zeigen, werden umgehend die Sorgeberechtigten benachrichtigt. Sie haben die Verpflichtung, Ihre Kinder in Krankheitsfall vor Ort abzuholen. Bei positiver Testung muss die Einrichtung sofort informiert werden. Alle Eltern von teilnehmenden Kindern werden umgehend über das Auftreten eines positiv getesteten Falles benachrichtigt. Als relevante Krankheitssymptome gelten die in den aktuellen Veröffentlichungen vom Robert Koch Institut aufgeführten Symptome (<https://www.rki.de/>). Bis zur Abholung sind betroffene Teilnehmende zu isolieren und einzeln zu betreuen.

Absagen oder Änderungen des Programms

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen des Programms kommen. In diesem Fall werden Sie von uns informiert.

Grundsätzliches

Als Träger der Ferienbetreuung ist unser größtes Anliegen der Gesundheitsschutz der teilnehmenden Kinder. Aus diesem Grund haben wir ein Hygienekonzept erstellt. Dieses basiert auf den aktuellen und geltenden Vorgaben des 13. BayIfSMV und den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales. Trotz Einhaltung der darin enthaltenen Maßnahmen kann eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Infektion übernimmt der Markt Neunkirchen am Brand daher bei Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes keine Haftung. Aus diesem Grund appellieren wir an Ihre Verantwortung als Sorgeberechtigte, die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an Ferienangeboten unter Berücksichtigung der Gesundheit Ihrer Kinder selbstständig abzuwägen.

Datenschutzhinweise

Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise des Marktes Neunkirchen am Brand unter: www.neunkirchen-am-brand.de/hp/datenschutz

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn während der Veranstaltung oder innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung Ihr Kind positiv auf Covid-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten werden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

✂ **Bitte hier abtrennen und unterschrieben am ersten Tag der Ferienbetreuung abgeben**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und Kenntnisnahme der ausgehändigten Teilnahmebedingungen und Hygienevorschriften zur Ferienbetreuung des Marktes Neunkirchen am Brand vom 02. – 06.08.2021.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/ Personensorgeberechtigte